

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. Dezember 1993

3991. Fahrzeugabstellplatzverordnung Stadt Zürich (Änderung)

Mit Beschluss Nr. 3456/1987 genehmigte der Regierungsrat die Verordnung über die Pflichtparkplätze (Parkplatzverordnung) mit Ausnahme der in Art. 4 für das Gebiet A vorgesehenen Herabsetzung der Pflichtparkplatzzahl auf 0%. Am 20. Dezember 1989 beschloss der Gemeinderat der Stadt Zürich verschiedene Änderungen. Gegen diesen Beschluss wurde ein Rekurs erhoben, welcher vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1328/1993 abgewiesen wurde. Dieser Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Mit der Änderung der Parkplatzverordnung wurden insbesondere Bestimmungen über die Beschränkung freiwillig erstellter Parkplätze geschaffen. Die Regelungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass; sie sind recht- und zweckmässig und können genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat der Stadt Zürich mit Beschluss vom 20. Dezember 1989 geänderte Verordnung über Pflichtparkplätze (Parkplatzverordnung) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, 8022 Zürich (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Parkplatzverordnung), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. Dezember 1993



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller